



KREISVERWALTUNG BAD KREUZNACH

SALINENSTRASSE 47
55543 BAD KREUZNACH
TELEFON 0671/803-0

Kreisverwaltung • Postfach • 55508 Bad Kreuznach

Deutscher Hängegleiterverband
e. V. im DAeC
Postfach 88

83701 Gmund am Tegernsee

Amt für Umweltschutz und Veterinärwesen

Gebäude: Badeallee 10

Auskunft erteilt: Herr Heise	Zimmer Nr.: 204
---------------------------------	--------------------

Telefon: (0671) 803-446	Telefax: (0671) 803-476
----------------------------	----------------------------

e-Mail: armin.heise@kreis-badkreuznach.de	
---	--

Datum/Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen
8a/82-362-11/11

Datum
06.11.02

Vollzug des Landespflegegesetzes:

Zulassung von Außenstarts und -landungen für Hängegleiter und Gleitsegel – Startgelände: Gemarkung Odernheim, Parzellen 3649/1 und 3650/2 Landefläche-: Gemarkung Odernheim, Parzelle 3740, Fluggelände *Vor der Wesenbach* Antragsteller: Gleitschirmverein Nahe Glan e.V., Fritz Altrichter, Joachim-Ringelnatz-Str- 7, 65201 Wiesbaden.

hier: *landespflegerische Stellungnahme*

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Klaassen,

gegen die Zulassung von Außenstarts und -landungen für Hängegleiter und Gleitsegel, Startfläche: Gemarkung Odernheim, Parzellen 3649/1 und 3650/2 Landeplatz-: Gemarkung Odernheim, Parzelle 3740, Fluggelände *Vor der Wesenbach* Antragsteller: Gleitschirmverein Nahe Glan e.V., Fritz Altrichter, Joachim-Ringelnatz-Str- 7, 65201 Wiesbaden bestehen keine landespflegerische Bedenken, sofern folgende Bedingungen und Auflagen eingehalten werden:

1. Die Startfläche liegt in einem **Vogelschutzgebiet (SPA = spezial protection areas)gemäß Richtlinie 79/409/EWG, hier: Nahetal Nr.: 6309-401** und laut dem ornithologischen Kleingutachten von Herrn Jürgen Forster handelt es sich bei dem beantragten Bereich um ein **avifaunistisch wertvolles Gebiet**, das eine hohe Anzahl gefährdeter Brutvogelarten aufweist.

Besuchszeiten:

Montag - Freitag: 8.30 - 12.00 Uhr, nachm. nach Vereinbarung
Parkmöglichkeiten: Tiefgarage und Parkhaus Badeallee

Bankverbindungen:

Sparkasse Rhein-Nahe · BLZ 560 501 80 · Konto-Nr. 26
Postbank Köln · BLZ 370 100 50 · Konto-Nr. 2271-507

Büsverbindungen: Linie 8, 10, 20, 6470 (ab Bahnhof Richtung Bad Münster a.St.-Ebg.) Haltestelle Badeallee/Kreisverwaltung

Problematisch ist die hohe Fluchtdistanz der anwesenden Vogelarten des Offenlands. Geringfügige Beeinträchtigungen dieser Vogelarten haben gravierende Auswirkungen auf das Brutgeschäft. **Deshalb ist ein absolutes Flugverbot vom 1. März bis zum 15. Juli notwendig** (siehe Gutachten Seite 10).

2. Störungen durch Niedrigflug insbesondere nach dem 15. Juli sind zu unterlassen. Es ist eine möglichst hohe Flugdistanz zwischen Geländeoberfläche und dem Piloten einzuhalten

3. Der Start- bzw. Aufenthaltsbereich ist in seinen Abmaßen möglichst klein zu halten. Angrenzende Biotopstrukturen mit ihren darin vorkommenden Tierarten dürfen durch den Flugbetrieb nicht beeinträchtigt werden.

4. Es sind jährlich bis spätestens Ende August mit der Unteren Landespflegebehörde Umfang und Intensität der zu leistenden Pflegemaßnahmen abzustimmen (hier: jährliche Mahd des Startbereiches und gelegentliche Entbuschung der Randbereiche sowie die Pflege bzw. Entbuschung einer mit der Unteren Landespflegebehörde noch auszuwählenden Fläche).

5. Laut Herrn Forster und auch unserer Auffassung nach, ist auf Grund der hohen ökologischen Bedeutung des Gebietes, eine **Folgeuntersuchung nach mindestens 3 Jahren** notwendig.

6. Wir bitten weiterhin die Erlaubnis erst einmal auf 1 Jahr zu befristen. Es sollte möglich sein, bei neuen wichtigen Erkenntnissen zusätzliche Auflagen und Bedingungen nachträglich in die Erlaubnis aufnehmen bzw. auch das Flugverbot zeitlich verlängern zu können.

7. Wir bitten die Erlaubnis unter der auflösenden Bedingung zu erteilen, dass die oben gemachten Angaben eingehalten werden und Sie unsere Vorhaben hinsichtlich der geplanten Pflegemaßnahmen unterstützen.

Die für diese Stellungnahme entstandene Verwaltungsgebühr gem. lfd. Nummer 1.1.6 der Landesverordnung über die Gebühren im Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt (Besonderes Gebührenverzeichnis) vom 08.04.2002 (GVBl. S. 193) beträgt **99,06 €**.

Wir bitten den Betrag vom Antragsteller innerhalb von vier Wochen nach Zugang dieser Entscheidung unter Angabe der Haushaltsstelle 113.100 an die Kreiskasse Bad Kreuznach, Konto-Nr. 26, Sparkasse Rhein-Nahe, 55543 Bad Kreuznach, zu überweisen.

Für kurzfristige telefonische Rücksprachen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Armin Heise